



T +41 31 3266604
F +41 31 3126662
M +41 78 7959183
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für
Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generati-
onen und Gesellschaft
Bereich Familienfragen
3003 Bern

29. Januar 2016

Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familien- ergänzende Kinderbetreuung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung haben Sie die Grüne Partei zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können.

Die Grüne Partei begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung dieser Vorlage. Der Bundesrat hat die Sachlage richtig analysiert und sinnvolle Ziele formuliert. Leider gehen uns die Massnahmen zu wenig weit: Der Verpflichtungskredit von 100 Millionen Franken ist zu tief, um die bestehenden Lücken zu schliessen. Zudem muss die Unterstützung des Bundes angesichts der Herausforderungen (Fachkräftemangel) dauerhaft sein. Wir fordern deshalb die Prüfung einer substanziellen Erhöhung des Kostenrahmens.

Sowohl die OECD als auch die ILO vertreten, dass für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter mindestens 1% vom BIP ausgegeben werden sollte. Nach Schätzungen müsste für den schulergänzenden Bereich in etwa nochmal der gleiche Betrag vorgesehen werden. Die in der Schweiz eingesetzten Beträge sind nach wie vor weit davon entfernt.

Grundsatz

Den Grünen ist es wichtig zu betonen, dass bei der Förderung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten immer das Wohl des Kindes an erster Stelle stehen muss.

Analyse

Eindrücklich schildert der erläuternde Bericht, dass die kaufkraftbereinigten Betreuungsvollkosten für die Eltern im internationalen Vergleich aufgrund der tiefen Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand überdurchschnittlich hoch sind. In vielen Fällen lohnt sich deshalb die Erwerbstätigkeit beider Elternteile nur bedingt oder gar nicht. Zusätzlich zu den hohen Kosten, fehlen Betreuungsangebote für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder flexiblen Arbeitseinsätzen sowie Betreuungsangebote ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten, namentlich in Randzeiten oder während der Schulferien. Diese Missstände müssen sowohl aus volkswirtschaftlicher wie auch aus gesellschaftlicher Perspektive behoben werden.

Ziele und Nutzen

Das primäre Ziel muss es sein, die Vereinbarkeit von Familienarbeit, Erwerbsarbeit sowie Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Das führt nachweislich zu einer Erhöhung der Beteiligung der Eltern am Erwerbsleben (Ziel der Fachkräfteinitiative: Erschliessung bestehender inländischer Potentiale), mehr Erwerbseinkünften und Sozialabgaben sowie mehr Steuereinnahmen (für jeden in die familienergänzende Betreuung investierten Franken fließen 2.2 Steuerfranken zurück), weniger Karriere-Unterbrüchen, mehr und konstanteren Fachkräften (Investitionen in Aus- und Weiterbildung sind für Unternehmen lohnenswerter), tieferen Sozialhilfeausgaben, einer besseren Sozialvorsorge der betroffenen Personen und hat positive Folgen für die nachhaltige Entwicklung, die Investition in die jungen Generationen (u.a. Integration) und die Gleichstellung von Frau und Mann.

Bei so einer geballten Ladung von positiven Auswirkungen verstehen wir nicht, warum diese äusserst lohnenswerte Investition zeitlich begrenzt, stark degressiv und im Volumen äusserst bescheiden beantragt wird.

Massnahme 1: Finanzhilfen zur Erhöhung der Subventionen

Leider reichen die getroffenen Massnahmen nicht, eine langfristige Senkung der Elternbeiträge zu erreichen. Dazu ist das Volumen der Finanzhilfe zu klein (75 Millionen verteilt auf 26 Kantone und 8 Jahre) und die geplante Degression zu steil bzw. das Engagement des Bundes zu kurz. Es besteht eine grosse Gefahr, dass die Situation nach Ablauf des Gesetzes wieder ähnlich ist wie heute. Wir sind der Meinung, dass für eine echte Entlastung die Kosten für die Eltern auf höchstens ein Drittel der Vollkosten gesenkt werden müssen. Dazu bräuchte es deutlich mehr Geld.

Neben der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) sollte sich auch die Wirtschaft stärker an den Betreuungskosten beteiligen, um die Eltern zu entlasten. Zur Einbindung der Wirtschaft sollte von Bundesseite noch mehr unternommen werden.

Massnahme 2: Finanzhilfen zur besseren Abstimmung des Angebots auf die Bedürfnisse der Eltern

Bei den in Art. 3b beschriebenen Finanzhilfen für Projekte wird betont, dass die Projekte die Betreuung besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen müssen. Dies ist sinnvoll. Die Grünen möchten aber daran erinnern, dass grundsätzlich das Wohl des Kindes an erster Stelle stehen muss. Wir fordern deshalb, dass jedes Projekt, das im Rahmen des Artikels 3b gefördert wird, ein pädagogisches Konzept vorweisen muss.

Bei den Kooperationsprojekten mit den Schulen (Abs. 2a) sehen wir die Qualität nicht in Gefahr. Diese kommen vor allem den kleineren Kindern zugute, die darauf angewiesen sind, dass der Übergang von der Schule in die Betreuungseinrichtung koordiniert und in Absprache der beiden Institutionen abläuft. Bei Projekten nach Abs. 2b und 2c ist es aber zentral, dass die Betreuungsqualität ein Kriterium bei der Projektbewertung ist. Denn die Qualität ist entscheidend bei der Frage, ob die Eltern familien- und schulergänzende Betreuung in Anspruch nehmen. Auf keinen Fall dürfen die Anforderungen des Arbeitsmarktes auf Kosten der Kinder ausgetragen werden. Kinder brauchen feste, verlässliche Strukturen, Orte und Bezugspersonen. Bezüglich flexibler und unregelmässiger Arbeitszeit ist deshalb vor allem die Wirtschaft selbst gefordert, neue Modelle zu entwickeln und den arbeitnehmenden Eltern flexible Lösungen zu bieten, vor allem während der Zeit, in welcher ihre Kinder klein sind.

Die Projekte zur Förderung von Betreuungsangeboten während der Schulferien bieten eine grosse Chance, heutigen schwierigen Herausforderungen entgegenzuwirken.

Weitere Anregungen

Wir möchten anregen, dass sich der Bund vornimmt, das vorliegende Gesetz bzw. dessen Ergänzungsmassnahmen zum frühestmöglichen, wissenschaftlich sinnvollen Zeitpunkt zu evaluieren (nach Art. 8). Damit soll sichergestellt werden, dass er bei einem positiven Wirkungsnachweis die Option hat, eine Ausweitung seines Engagements frühzeitig einzuleiten.

Den Tagesfamilienorganisationen spielen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung eine gewichtige Rolle, da sie vor allem im Sinne des Artikels 3b die Betreuung während der unregelmässigen Arbeitszeiten der Eltern abzudecken vermögen. Bei den neuen Finanzhilfen nach Artikel 3a sollte explizit vermerkt werden, dass den Kantonen und Gemeinden auch die Erhöhungen der Subventionen für Tagesfamilienorganisationen angerechnet werden. Dieser Aspekt sollte bei den Ausführungsbestimmungen des Bundesrates explizit integriert werden.

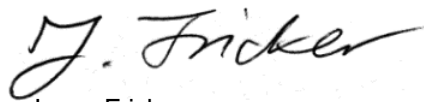
Gut qualifiziertes Personal in der Betreuung ist eine zentrale Voraussetzung für ein qualitativ hochstehendes Angebot. Auch wenn dieser Aspekt nicht Bestandteil der Vorlage ist, betonen wir die Notwendigkeit, dass die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen verbessert werden müssen. Entsprechende Qualitätskriterien erachten wir als zentrale Voraussetzung für ein bedarfsgerechtes Angebot.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Adèle Thorens
Co-Präsidentin



Jonas Fricker
Nationalrat, Mitglied der WBK



Maya Graf
Nationalrätin, Mitglied der WBK